

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 8 (1952)
Heft: 1

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch eine Bevorzugung der japanischen Sprache als einer gebildeten Sprache. Selbst für den Hausgebrauch wurde die koreanische Sprache verpönt. Nur in der Gemeinde wurde weiterhin koreanisch gesprochen, die Sprache der Bibel. Nun bekam die Bibelgesellschaft den Zorn der Regierung zu spüren. Aber auch mit ihrer Lahmlegung war das Ziel nicht erreicht. Die koreanische Sprache lebt, solange die Bibel lebt. So half die koreanische Bibelübersetzung zur Erhaltung der koreanischen Sprache in schwerster Zeit. Nach der Befreiung des Landes 1945 wurde die Bibel in 100 000 Exemplaren verbreitet.

Die Bibelübersetzung hat aber dem Volk noch einen andern Dienst getan. Die koreanische Sprache wird in mehreren voneinander sehr verschiedenen Dialekten gesprochen, so daß zwischen Süd und Nord ein starker Unterschied besteht. Die Bibel ist im Dialekt von Soeul übersetzt. Damit ist dieser Dialekt zum Standarddialekt und zur Schriftsprache erhoben worden, und die Bibelsprache ist das Bindeglied für die verschiedenen Volksstämme im Norden und Süden.

Basel.

Hans Huppenbauer.

Miszellen.

Columban im Nibelungenlied?

In seinem Buche: *Das Nibelungenlied und seine Literatur* (Teutonia, 7. Heft, Leipzig 1907) schreibt *Theodor Abeling*, daß dem *Hagen* und dem im Nibelungenlied (1542 f.) vorkommenden *Kaplan* historische Persönlichkeiten zugrunde liegen. Er zieht ein *historisches Ereignis aus dem Jahre 608* heran, das *Jonas von Bobbio* in seiner *Vita Columbani* überliefert. So wie im Nibelungenlied *Hagen* im Umkreis der *Brünhild* lebt, so lebt zur Zeit der historischen *Brunichildis*, der Großmutter König *Theuderichs*, ein historischer *Hagnericus*. *Columban*, der sich zu jener Zeit im Reich *Theuderichs* aufhält, verfeindet sich mit *Brunichildis* und wird von *Theuderich* des Landes verwiesen. Er geht zu *Chlotar II.*, und dieser schickt ihn nach *Meaux*, wo sich ein adliger Mann aus dem Gefolge *Theudeberts*, namens *Hagnericus*, seiner annimmt und ihn zu *Theudebert* führt (*Columban-Vita*, Kap. 26: *Chagnericus Theudeberti conviva etc.*). Dieser *Hagnericus* ist außer in der *Columban-Vita* nirgends erwähnt. Da die Forschung Zusammenhänge der überarbeiteten Nibelungensage, wie sie im Nibelungenlied vorliegt, mit der Merovingergeschichte aufgedeckt hat, ist der Einfall *Abelings*, einen historischen *Hagnericus*, der zur Zeit *Brunichildens* lebt, aber allerdings als ihr Gegner, mit dem *Hagen* des Nibelungenliedes gleichzusetzen, zunächst bestechend. Da die Quellen dürftig sind, ist der kombinierenden Phantasie

viel Spielraum gelassen. Abelings beschränkt sich auf die Andeutung: Hagnericus Hagen; Columban Kaplan.

Die Gedanken Abelings wurden aufgenommen und erweitert durch *Gudmund Schütte* in: *Nibelungiana* (Beiträge zur Geschichte der dtsh. Sprache und Literatur, Bd. 63, 1939). Er zeigt folgende, ihm beweiskräftig scheinende, Parallelen zwischen Geschichte und Dichtung auf:

1. *Die prophetische Warnung an die Verwandten der Brunhilde*. Im Nibelungenlied prophezeit eine Meerfrau Hagen den Untergang der Burgunden; nur der Kaplan komme mit dem Leben davon. Nach Jonas prophezeit Columban Theuderich den Untergang. Der Heilige ermahnt den König, Buße zu tun und den geistlichen Stand zu wählen, da er sonst umkommen werde. Ein paar Jahre darauf stirbt Theuderich tatsächlich (613), während Columban selbst den Bruderkrieg der Merovinger überlebt. Wie verhalten sich nun der Kaplan und Columban zueinander? (Schütte behauptet: «Kaplan ist übrigens selbstverständlich nur eine Verstümmelung von Columban.» Das könnte sein, ist aber keineswegs selbstverständlich, sondern unglaubwürdig.) Columban erscheint als willensstarke Persönlichkeit, die sich nicht scheut, kräftige Ermahnungen anzubringen. Der Kaplan des Nibelungenliedes ist nicht — wie Schütte voraussetzt — ein Mann, der dem König von Burgund Predigten hält. Er spricht nämlich kein einziges Wort. Er verhält sich bloß leidend, und zwar gänzlich unschuldig leidend. Er hat niemanden gemahnt, sich niemandem entgegengestellt, hat selber nicht das geringste prophezeit, sondern ist unglücklicherweise bloß das Objekt einer Prophezeiung, die der grimmige Hagen auf ihre Richtigkeit prüfen will. Die Charaktere eines Columban in der Jonasvita und eines Kaplans im Nibelungenlied sind nicht zusammenzubringen. Die gemeinsamen Züge von Geschichte und Sage, wie sie Schütte herausstellt, sind erzwungen. Die Prophezeiung Columbans wird einfach zur Prophezeiung einer Meerfrau, wobei der Priester zum Objekt der Prophezeiung wird. Dazu ist der Anlaß zur Prophezeiung jedesmal ein verschiedener. Die Frage stellt sich, ob die übrigen von Schütte festgestellten Uebereinstimmungen unanfechtbar sind.

2. *Die Reise von Columban und Hagnericus* (bzw. Kaplan und Hagen, wobei im Nibelungenlied Hagen ein treuer Vasall Brünhilds, in der Vita aber, wie in der nordischen Sage, Gegner Brunhildens ist). Schütte schreibt: «Columban bzw. der Kaplan . . . und Ritter Hagnericus bzw. Hagen unternehmen zur Zeit Brunhilds eine weite Fahrt, die sie von Burgund aus über ein großes Gewässer (Aermelkanal bzw. die Donau) führen soll.» Der Kaplan des Nibelungenliedes befindet sich mit allen Burgunden in einem Schiff, das ihn in ein unbekanntes Land tragen soll (nicht etwa wie den Columban in seine Heimat!). Uebrigens war bei Columbans geplanter Meerfahrt Hagnericus noch gar nicht dabei. Der Kaplan wird hinausgestoßen und erreicht wieder das eben verlassene Ufer. Soweit stimmt die Episode überein mit dem Ereignis in Nantes, da Columban auch wieder an Land geht. (Dieses Argument ziehen die Verfechter der Theorie übrigens nicht heran.)

3. *Der verfehlte mörderische Anschlag auf Columban/Kaplan*, von seiten eines eskortierenden Soldaten bzw. von seiten Hagens. Der Geistliche wird

aber gerettet. Der Anschlag auf sein Leben geschieht in der Vita nicht etwa durch Hagnericus (der ja Columban freundlich aufnimmt und geleitet), im Nibelungenlied aber durch Hagen. Dort aber keineswegs, weil der Kaplan sich die Ungnade des burgundischen Königs zugezogen hätte. Im Gegenteil: alle verwenden sich ja bei Hagen für den armen Kaplan, der niemandem etwas zuleide getan hat. Zwar tritt nicht Gunther, aber Gernot und Giselher treten für ihn ein. Diese Stellungnahme der Burgunden übergeht Schütte mit Stillschweigen, weil sie ihm in seine Theorie nicht paßt. Dabei hätte er sogar zu seinen Gunsten ins Feld führen können, daß Gunther im Nibelungenlied sich gegenüber dem Kaplan neutral oder ablehnend verhält (wie Theuderich gegenüber Columban), während seine beiden Brüder, die Könige Gernot und Giselher (entsprechend Theuderichs Verwandten Chlotar und Theudebert) sich freundlich verhalten.

4. *Die späteren brudermörderischen Kämpfe*, die vorher geweissagt worden waren. Es kämpfen Theuderich mit Theudebert, bzw. die Burgunden mit den Hunnen, d. h. mit der früher zu ihnen gehörenden Kriemhild, also Burgund mit dem Ostreich (Austrasien bzw. Osterlant).

Die aufgezeigten Parallelen zwischen der Columban-Vita und der Nibelungen-Episode sind meines Erachtens zu allgemein und zu gesucht, um den Beweis einer Identität des heiligen Columban mit dem Kaplan des Nibelungenliedes zu erbringen. Es läßt sich nicht sicher beweisen, daß mit dem *Kaplan und Hagen nicht Columban und Hagnericus*, wie sie Jonas schildert, gemeint seien. Aber daß das Nibelungenlied diese beiden historischen Gestalten darstelle, ist ebenfalls noch nicht genügend bewiesen. Das wird auch kaum möglich sein.

Kilchberg/Kt. Zürich.

Verena Meyer.

Zu Cranachs Reformatorenbild.

Es ist Fritz Blanke sehr zu danken, daß er durch seinen Aufsatz in dieser Zeitschrift 7/1951, S. 467 ff. die Aufmerksamkeit auf das in Toledo (Ohio, USA.) befindliche, vom Juni bis Sept. 1951 in Zürich ausgestellte Reformatorenbild Cranachs gelenkt hat. Ebenso verdienen auch die Redaktion und der Verlag der ThZ unseren Dank, daß sie uns durch die doppel-seitige Tafel die erste Anschauung des bisher unbekanntes Bildes vermittelt haben. Blanke hat bei der Deutung der unbekanntes Köpfe den zwischen Luther und dem Kurfürsten Johann Friedrich sichtbaren, wie ich glaube, mit Recht Georg Spalatin zugeschrieben. Dagegen ist seine Vermutung, daß der auf der Tafel in Einzelaufnahme reproduzierte Kopf Andreas Osiander darstelle, kaum haltbar. Der schon von Blanke selbst ausgesprochene Einwand, wie der Nürnberger Prediger in den Kreis der Männer um den Kurfürsten kommen solle, macht diese Deutung unmöglich. Cranachs Bild ist offenbar eine Darstellung des Kurfürsten und seiner Mitarbeiter. Man wird also nur im wittenbergisch-kursächsischen Raum suchen dürfen.

Ich halte den bärtigen Kopf für den des kursächsischen Kanzlers Gregor Brück. Er hebt sich durch seine betonte Stellung, in der er neben Luther den Kurfürsten von der anderen Seite flankiert, und durch seine

gewählte weltliche Kleidung aus dem Kreis der Theologen in ihren Gelehrtentalaren heraus. Es läßt sich von vornherein kaum ein anderer für diesen Platz mit so großer Wahrscheinlichkeit vermuten wie der kursächsische Altkanzler, der Vertreter des Kurfürsten Johann und seines Sohnes auf manchem Reichstag, vor allem zu Speyer und Augsburg, und enge persönliche Freund Luthers.¹ Da er in den Jahren, in denen Cranachs Bild entstanden sein muß, zumeist in Wittenberg wohnte und sein Sohn die Tochter Cranachs heiratete, bestanden auch enge Beziehungen zwischen Cranach und ihm. Leider besitzen wir von Brück kein etwa gleichzeitiges Bild, sondern nur ein (vielleicht von L. Cranach d. J. stammendes) Gemälde aus dem Museum zu Weimar, das ihn 72jährig in seinem Todesjahr 1557 darstellt.² Es erlaubt keinen allzu sicheren Vergleich, da es 20—25 Jahre später entstanden ist als das Reformatorenbild aus Toledo und von der Hand eines anderen Künstlers stammt. Wenn man weiß, wie bei Porträts des 16. Jahrhunderts, selbst bei Luther- und Melanchthonbildern, namentlich wenn sie aus verschiedener Werkstatt kommen, Einzelzüge variieren können, so wird man die ikonographischen Merkmale nicht pressen dürfen. Differenzen in der Mund- und Augenpartie sind zweifellos vorhanden, aber nicht entscheidend. Wohl aber spricht für Brück der geteilte Vollbart, den beide Bilder deutlich aufweisen, wenn er auch auf dem späteren länger gehalten ist.³ Auch die Kopfform im ganzen (eine breite Stirnpartie mit verhältnismäßig kräftigen Augenbögen, starken Backenknochen und nicht vollen Wangen), die auf einen mitteldeutschen Rundschädel schließen läßt⁴, erweckt den Eindruck der Identität. Es ist aber zu betonen, daß daneben die auf Stellung und Kleidung gegründete Vermutung, die auf keinen anderen so wie auf Brück führt, als unabhängiges Argument zu gelten hat. Wenn sie, wie mir sicher erscheint, richtig ist, dann besitzen wir jetzt ein weit besseres Bild des bedeutendsten lutherischen Reformationspolitikers als bisher. Soweit man nach den Abbildungen urteilen kann, ist der bärtige Kopf einer der besten auf der sicher von verschiedenen Händen stammenden Tafel, also von Cranach selbst gemalt. Er dürfte einen weit höheren Porträtwert haben als das müde Altersbildnis von Weimar. Cranachs Gemälde verdient über die vermutete Zuweisung des bärtigen Kopfes an Brück hinaus eine eingehende Untersuchung. Entstehung und Zweck des Bildes, die Identifikation der Köpfe im Hintergrund, auffallende Einzelzüge wie die konvergierende Blickrichtung von drei Gesichtern nach oben sind noch ungeklärt. Das Bild ist offenbar ein herausgeschnittener Teil

¹ Kolde, in: Prot. Realenzykl. 3. Aufl. 3, 441 ff.

² Zum ersten Male abgebildet bei K. Brandi, Die deutsche Reformation I 1927, S. 288/9, 351.

³ Zahlreiche Beispiele von Cranachschen Porträts bei Friedländer und Rosenberg, Die Gemälde des Lucas Cranach, 1932, zeigen demgegenüber den glatt geschnittenen Vollbart, den der Kurfürst auf dem Reformatorenbild und Osiander auf dem bei Blanke S. 469 reproduzierten Stich tragen.

⁴ Brück hieß eigentlich Heinse und nannte sich nach seiner Vaterstadt Brück bei Magdeburg.

eines größeren Ganzen, entweder der Seitenflügel eines Triptychons oder ein Teilstück einer großen Tafel, wie beide Cranachs sie öfter gemalt haben. Auch die Datierung ist, abgesehen vom terminus a quo, dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Friedrich 1532, noch nicht sicher. Denn der links unten von einer Putte gehaltene Schild trägt sicherlich nicht Cranachs Malersignet, wie Blanke vermutet; seine Form kann also auch nicht zur Datierung verwandt werden. Sondern es ist wahrscheinlich das Wappen des Stifters, das leider bei der Beschneidung des Bildes ebenso wie ein Kopf im Hintergrunde entzweigesehnt worden ist.⁵ Es wäre darum sehr erwünscht, wenn das Museum of Art in Toledo (Ohio, USA.) uns eine genauere Beschreibung und Reproduktion gäbe, als sie die dankenswerten Tafeln in der ThZ bringen konnten.⁶

Heidelberg.

Heinrich Bornkamm.

Täuferforschung.

Ort und Zeit der ersten Wiedertaufe.

In meinem Kommentar zu Zwinglis Werk «In catabaptistarum strophas elenchus» (1527) in der Kritischen Zwingliausgabe hatte ich (auf S. 41 der 1936 erschienenen Doppellieferung Nr. 102—103 des VI. Bandes¹) behauptet, die erste Wiedertaufe sei im Januar 1525 in dem Dorfe Zollikon bei Zürich vollzogen worden. Gegen diese Lokalisierung hat Harold S. Bender (in seinem Buche «Conrad Grebel, c. 1498—1526, the Founder of the Swiss Brethren», Goshen, Indiana USA., 1950, S. 264) Bedenken erhoben, die, wie ich heute glaube, berechtigt sind. Im Folgenden möchte ich Benders Einwände noch verstärken und ergänzen.

⁵ Freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Paatz und Herrn Dr. Lankheit (Kunstgesch. Seminar Heidelberg). Weder in dem Werk von Friedländer-Rosenberg noch in dem eine Reihe weiterer Abbildungen enthaltenden Ausstellungskatalog: L. Cranach d. Ae. und L. Cranach d. J., Staatl. Museum Berlin 1937, findet sich ein einziges auch nur entfernt diesem Schild ähnliches Signet Cranachs, sondern immer nur die kleine geflügelte Schlange. Trotzdem wird nach den Gesichtern der Hauptpersonen die Datierung auf Mitte oder Ende der dreißiger Jahre wohl richtig sein.

⁶ Herr stud. phil. Ekkehard Fabian aus Frankfurt am Main, der mit einer Dissertation über Brück beschäftigt ist und dem ich meine Deutung mündlich dargelegt hatte, hat sie in einer kleinen Schrift näher ausgeführt. Leider ohne mein Wissen. Ich hätte ihm sonst eine gründlichere Untersuchung des Bildes nahegelegt. Das von ihm — und von Blanke für den Vergleich mit Osiander — verwendete Argument der Asymmetrie der Augen, das nach Fabian auf die Augenkrankheit Brücks hinweisen soll, scheint mir nicht allzu beweiskräftig. Solche Unregelmäßigkeiten sind allgemein verbreitet, eher Regel als Ausnahme. Immerhin, sollte das Original dem Blick eines Augenarztes einen Krankheitsbefund wahrscheinlich machen, so stimmt das Argument ja mit meiner Deutung überein.

¹ Von diesem Bande liegen einstweilen die Doppellieferungen Nr. 102 bis 103 und 109 bis 111 vor.

Zwingli berichtet im Elenchus (S. 37 und 40 der obigen Ausgabe), daß der Zürcher Rat am 17. Januar 1525 in Zürich ein Gespräch mit den Gegnern der Kindertaufe veranstaltet habe und daß die meisten von diesen versprochen hätten, daß sie nichts unternehmen wollten. (Eine Wiedertaufe war bis dahin noch nicht vorgekommen.) Dann fährt Zwingli weiter: «Nach drei oder höchstens vier Tagen wird gemeldet, daß die, welche die Koryphäen dieser Sekte waren, fünfzehn Brüder benetzt haben»; im lateinischen Urtext: «Intra triduum aut ad summum quadriduum nunciatur eos, qui huius sectę coryphę fuerunt, quindecim fratres tinxisse.»

Die Taufe der fünfzehn Brüder ist die erste Wiedertaufe, von der Zwingli Kunde erhalten hat. Aber ist es die früheste Wiedertaufe überhaupt?

Wir haben beachtet, daß Zwingli zwischen denen, die getauft wurden (fünfzehn Brüder), und denen, die sie taufte (den «Koryphäen», worunter er Konrad Grebel, Felix Manz, Jörg Blaurock, Johannes Brötli versteht), unterscheidet. Es liegt auf der Hand, daß die Koryphäen, bevor sie mit dem Taufen begannen, die Wiedertaufe schon selber empfangen hatten. Der Taufe der fünfzehn Brüder muß also diejenige der Koryphäen vorgegangen sein.

Wir kennen die Namen der fünfzehn Brüder; es sind ausschließlich Namen von Bauern aus Zollikon (siehe Nr. 30 in den eben erschienenen, von L. von Muralt und Walter Schmid herausgegebenen «Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Band I: Zürich» [Verlag S. Hirzel, Zürich 1952]). Die Wiedertaufe dieser Bauern hat in Zollikon stattgefunden.

Wo aber wurden Grebel, Manz, Blaurock, Brötli getauft? Die Wiedertaufe dieser Führer muß in größter Heimlichkeit geschehen sein; denn Zwingli berichtet nirgends etwas darüber; offenbar hatte er nie etwas in Erfahrung bringen können. Auch die Zürcher Verhörsakten sind in diesem Punkte unergiebig. Wir vernehmen einzig aus einem Verhörsprotokoll vom 18. Februar 1525, daß Blaurock gestand, er sei der erste gewesen, der sich habe taufen lassen (Nr. 42 b der Quellenausgabe von v. Muralt und Schmid). Wo sich diese Taufe abspielte, wird nicht bemerkt.

Aber das Geständnis Blaurocks vermag uns vielleicht doch etwas weiterzuführen. Es wird nämlich in bedeutsamer Weise durch einen späteren, von täuferischer Seite stammenden Bericht bestätigt. Im «Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder» (neu herausgegeben von Rudolf Wolken, 1923, S. 35) wird der Hergang der ersten Wiedertaufe beschrieben: Die Zürcher Brüder waren in angstvoller Stunde beieinander und beteten; nach dem Gebet erhob sich Jörg Blaurock und drang in Grebel, daß er ihn taufen möge; Grebel willfahrte dem Wunsch und taufte Blaurock; daraufhin taufte Blaurock seinerseits sofort die anderen Männer, die in der Versammlung anwesend waren. Dieser Bericht, um 1534 niedergeschrieben, geht wohl auf Aussagen Blaurocks selber zurück und darf als glaubwürdig gelten, zumal die Hauptsache (Blaurock der erste Wiedergetaufte!) mit dem Verhör vom 18. Februar zusammenstimmt.

Die Frage, wo diese Erstwiedertaufe zu suchen ist, wird in der Er-

zählung des «Geschicht-Buches» nicht beantwortet. Es ist aber (mit Bender S. 264) an die Stadt Zürich zu denken und hier am ehesten an das Haus von Felix Manz. Wir wissen, daß dieses Haus schon vor 1525 als Treffort der Kindertaufgegner gedient hatte. Aus Nr. 41 bei v. Muralt und Schmid ergibt sich zudem, daß Gabriel Giger aus St. Gallen im Januar 1525 durch Grebel in Felix Manzens Haus in Zürich getauft wurde. Hier ist das Manzhause also als Taufstätte ausdrücklich bezeugt, freilich nicht als Stätte der Taufe Blaurocks durch Grebel, sondern Gigers durch Grebel. Aber es liegt nahe, daß Grebel am gleichen Orte schon vorher an Blaurock die Wiedertaufe vorgenommen hatte.

Der Zeitpunkt der Taufe Blaurocks ist unbekannt. Er läßt sich aber ohne große Mühe einigermaßen festlegen. Brötli hat schon am Sonntag, dem 22. Januar 1525, einen Zolliker Bauern getauft (Aussage Ockenfuß bei v. Muralt und Schmid Nr. 31). Also muß Brötli, eine der Koryphäen, schon vorher (wohl zu gleicher Zeit wie Blaurock) die Wiedertaufe erhalten haben. Der Terminus, post quem diese erfolgt sein kann, ist entweder der 17. Januar 1525 (erfolgloses Gespräch des Rates mit Grebel und Genossen) oder der 18. Januar (Ratsbeschluß, der die Säuglingstaufe befiehlt) oder am ehesten der 21. Januar, an welchem Tage die Versammlungen der Taufgegner verboten wurden, Grebel und Manz vom Rat ein Redeverbot bekamen und Rübli, Brötli, Haetzer, Castelberger mit Landesverweisung (innert acht Tagen) bestraft wurden.²

Jetzt, am 21. Januar, wußten die Brüder endgültig, daß es aussichtslos sein werde, Zwingli und die Zürcher Obrigkeit für den Plan einer Freikirche zu gewinnen. Nach der ansprechenden Mutmaßung Benders (S. 264) traten darum die führenden Brüder (die «Koryphäen») am Abend dieses Tages im Hause Manzens mit schweren Sorgen zusammen — in der angst-erfüllten Stimmung, die das «Geschicht-Buch» schildert —, und hier geschah es, daß der stürmische Blaurock als erster den Vollzug einer neuen Taufe forderte und durchsetzte.

Zürich.

Fritz Blanke.

Friedrich Nietzsche und der Projektionsgedanke.

Als Vorläufer der Tiefenpsychologie wird auch Friedrich Nietzsche genannt. Die Projektion kannte er schon. Für die Erkenntnis hat er diese Theorie ausgesprochen in «Götzen-Dämmerung»: «Das glaubt an's Ich, an's Ich als sein, an's Ich als Substanz und projicirt den Glauben an die Ich-Substanz auf alle Dinge — es schafft erst damit den Begriff Ding.» Die Projektion als religiöse Vorstellung war ihm nicht weniger bekannt. Vorbildlich ist die Stelle in derselben Schrift: «Ein Volk, das noch an sich selbst glaubt, hat auch noch seinen eignen Gott. In ihm verehrt es die Bedingungen, durch die es obenauf ist, seine Tugenden, — es projicirt seine Lust an sich, sein Machtgefühl in ein Wesen, dem man dafür danken kann.» Der Osten kennt die religiöse Projektion sehr gut. Man findet diese Vor-

² Als diese Beschlüsse (am 21. Jan.) gefaßt wurden, war dem Rate von der Vollziehung einer Wiedertaufe noch nichts bekannt.

stellung schon in den Upanischaden: «Darum seid ihr selbst er [Atman], und das Licht, mit dem ihr leuchtet, ist euer eigenes.» So sagt Nrisinhduktard-tapaniya-Upanischad 9 mit der reziproken Identitätsformel. Zu vergleichen sind auch die Bemerkungen von Helmuth von Glasenapp in: «Die Religionen Indiens» und «Buddhistische Mysterien». Der Westen ist nicht weniger bekannt mit der Projektion. Angelus Silesius, Der cherubinische Wandersmann, hat geschrieben: «Gott ist in mir das Feuer, und ich in Ihm der Schein: Sind wir einander nicht ganz inniglich gemein?» «Die Seele ist ein Kristall, die Gottheit ist ihr Schein: Der Leib, in dem du lebst, ist ihrer beider Schrein.» «Ich bin nicht außer Gott, und Gott nicht außer mir, Ich bin sein Glanz und Licht, und Er ist meine Zier.» «Weil ich daß wahre Licht, so wie es ist, so sehen: So muß ich selber seyn: sonst kan es nicht geschehn.»

Die Vorstellung, dem Osten so geläufig, kommt in diesen Zeilen sehr deutlich zum Ausdruck: Die Gottheit ist das Licht der Seele, und die Seele ist das Licht der Gottheit. Die Gottesvorstellung ist eine Projektion, aber dennoch haftet ihr Wirklichkeit an. Auch für Nietzsche ist die Gottesvorstellung eine Projektion, aber ihr fehlt die Realität. C. G. Jung hat darauf hingewiesen in «Psychologische Typen», daß Nietzsche kein Atheist war, nur ist seine Gottesvorstellung unwirklich. Das war eine Folge seiner Umwertung aller Werte. Nietzsche hat die ethischen Normen für imaginär erklärt. In «Götzen-Dämmerung» heißt es: «Der ganze Bereich der Moral und Religion gehört unter diesen Begriff der imaginären Ursachen.» In seiner «Kritik der praktischen Vernunft» nannte I. Kant das Gewissen eine «himmlische Stimme»; die Erfahrung des Sittengesetzes in uns postuliert das Bestehen der Gottheit. Plotin, der große Mystiker des Abendlandes, teilt diese Anschauung. Bei ihm ist die Gottesvorstellung eine Projektion, aber das Sittengebot weist darauf hin, daß diese Vorstellung wirklich ist. Für Nietzsche ist mit der Moral diese Stütze gefallen.

Die Stelle bei Plotin, Enn. IV 7, 10, lautet in der Uebersetzung von Richard Harder: «Denn Einsicht und wahre Tugend, die göttlich sind, können sich nicht wohl in einem minderwertigen und sterblichen Ding befinden, sondern ein solches Ding muß göttlich sein, da es Teil hat am Göttlichen zufolge angestammter Verwandtschaft, Wesensgleichheit.» Ueber die Gottesvorstellung als Projektion verbreitet sich Plotin, Enn. VI 9, 9: «erfüllt von geistigem Licht, vielmehr das Licht selbst», V 8, 10: «Der scharf Blickende hat das was er sieht in sich selber», «es erblicken als das eigne Selbst», «Gott in sich selbst zu erblicken», «so überträgt er sich selber nach draußen» (ἐαυτὸν προφέρει), V 8, 11: «Wenn er aber begehrt Es als ein unterschiedenes zu erblicken, so bringt er sich selbst nach draußen» (ἔξω αὐτὸν ποιεῖ).

Derselbe Gedanke: die Gottesvorstellung eine Projektion und ihre Realität, gegründet auf dem sittlichen Selbstbewußtsein, findet sich bei Paul Deußen, «Biblische Philosophie»: «Das moralische Phänomen in uns ist das allein Reale in allen religiösen Vorstellungen, alle Religion ist nur Auslegung des moralischen Bewußtseins. Der kategorische Imperativ, diese

‚himmlische Stimme‘, wie Kant sagt, trifft sooft allen unsern individuellen Neigungen entgegen, daß wir in ihm die Stimme einer höhern Macht zu vernehmen glauben. Es ist uns Menschen natürlich, unserm egoistischen, empirischen Ich unser eigenes metaphysisches Ich als ein anderes gegenüberzustellen, den Gott in uns als einen Gott außer uns zu betrachten.» Paul Deußen war ein bekannter Orientalist, aber auch ein geschickter Graecus; da muß er wohl diese Anschauung dem Plotin entlehnt haben. Was Nietzsche anbelangt: Lou Salome wunderte sich schon über seine Unkunde in der Geschichte der Philosophie; ihm ist Plotin fremd geblieben.

Den Haag.

D. de Man.

Notizen und Glossen.

Zeitschriftenschau. Schweiz. Theol. Umschau 1951/6: In memoriam Alfred Bertholet (W. Baumgartner); Die Einigkeit der Protestanten (J. Amstutz); Religion u. Wissenschaft (F. J. M. Stratton, übersetzt von H. Egger); 1952/1: Um die Zusammenarbeit der Christenheit mit den außerschristl. Religionsgemeinschaften (F. Heiler); Freiheit u. Autorität (K. Jaspers). **Kirchenbl. f. d. ref. Schweiz** 1951/24: Rüstung, Frieden u. Krieg (H. Gollwitzer); Reise französ. Pfarrer nach Ungarn (M. Thurneysen); 25: Rüstung, Frieden u. Krieg, Schluß (H. Gollwitzer); Berner Kirchensynode (H. Burri); 1952/1: Der Christ u. die Institutionen, Referat in der Berner Theol. Arbeitsgemeinschaft am 2. Juli 1951 (E. Burri); Eine angebliche Weissagung Samuel Lutzens auf die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (E. Staehelin); 2: Der Christ u. die Institutionen, Schluß (E. Burri); Bemerkungen zum Briefwechsel Barth-Feldmann (G. Wieser); 3: Begleiten! Zum Gespräch mit Caux (H. Kutter). **Der Kirchenfreund** 1951/12: Rückblick u. Ausblick, ein Grußwort an alle Leser des «Kirchenfreund» (A. Lindenmeyer); Heiß oder kalt? — das Sendschreiben an Laodizea (W. Middendorp); Die Vollendung dieser Weltzeit (Th. Rüschi); Fünfundachtzig Jahr «Kirchenfreund» (F. Hadorn); Mein Dank an den «Kirchenfreund» (P. Vogelsanger); Aus dem römischen Katholizismus (O. E. Straßer); Italienischer Protestantismus (K. Fueter). **Reformatio**, Zeitschr. f. evang. Kultur u. Politik 1952/1: Reformation heute! (P. Vogelsanger); Die Alternative zum Nihilismus der Gegenwart (E. Brunner); Landeskirche u. demokratischer Staat (M. Feldmann); Die aktuelle Situation im deutschen Protestantismus (E. Stammler); Stimmen der Väter, Huldrych Zwingli; Die Hauptstücke unseres evang. Glaubens I (H. M. Stüchelberger); Krise u. Neuorientierung im ärztlichen Beruf (P. Tournier); Religiöse Dichtung der Gegenwart, Rudolf Alexander Schröder; Bis zur Nagelprobe, Novelle (E. Stüchelberger); Oekumenische Profile, John Mott (A. Keller); Kommentare zum Zeitgeschehen: Kulturkritische Notizen (E. Arnet u. R. Stüchelberger); Politische Umschau, Aussichten des Friedens (P. Vogelsanger); Aus Kirche u. Theologie, Minderheitenprobleme (K. Fueter). — Die neue Zeitschr. «Reformatio» wird von Pfr. P. Vogelsanger, Schaffhausen, als Chefredaktor u. von Prof. Dr. H. Dürr, Bern u.